

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen** **zur Nutzung von ABO Energy** **Ladestationen und der Belieferung** **von Ladestrom**

### **1. Anwendungsbereich**

- 1.1. Für das Laden von Elektrofahrzeugen an Ladestationen der ABO Energy GmbH & Co. KGaA (im Folgenden: ABO Energy) gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.2. Mit dem Starten des einzelnen Ladevorgangs kommt ein Vertrag zwischen Ihnen und der ABO Energy zustande.
- 1.3. Ihr Vertragspartner ist die ABO Energy mit Sitz in Wiesbaden.
- 1.4. Wird der Ladevorgang mit einer Ladekarte eines Fahrstromanbieters (Roamingpartner) gestartet, kommt der Vertrag zwischen Ihnen und dem Fahrstromanbieter zustande. Es gelten die Preise und Allgemeinen Geschäftsbedingungen Ihres Fahrstromanbieters.

### **2. Preise/ Zahlungsbedingungen**

- 2.1. Für die Entnahme von Strom zahlen Sie verbrauchsabhängig die geladene Strommenge in kWh, sowie ggf. anfallende Blockiergebühren.
- 2.2. Auf dem Bildschirm der Ladestation werden die jeweils gültigen Preise inkl. Umsatzsteuer angegeben.
- 2.3. Ebenso werden die Preise auf unserer Homepage unter: [www.aboenergy.de/laden](http://www.aboenergy.de/laden) angezeigt.
- 2.4. Akzeptierte Zahlungsmöglichkeiten werden ebenfalls auf der Homepage angegeben (z.B. VISA, Mastercard, etc.).
- 2.5. Zum Starten des Ladevorgangs wird ein Betrag vorgemerkt.
- 2.6. Sollte der Betrag durch das Konto nicht gedeckt sein, startet der Ladevorgang nicht.
- 2.7. Die Höhe des vorautorisierten Betrags beträgt 49€.
- 2.8. Am Ende des Ladevorgangs wird der vorautorisierte Betrag mit dem tatsächlich anfallenden Betrag verrechnet.
- 2.9. Die Differenz wird Ihnen gutgeschrieben und es wird nur die verbrauchsabhängige geladene Strommenge abgebucht zzgl. ggf. anfallender Blockiergebühren.
- 2.10. Die ausgeschilderte Höchstparkdauer ist zu beachten.

### **3. Blockieren von Ladepunkten**

- 3.1. Nach Abschluss des Ladevorgangs ist die Ladestation unverzüglich freizugeben.
- 3.2. Ebenfalls muss auch die Parkfläche vor der Ladestation freigegeben werden.
- 3.3. Etwaige anfallende Blockiergebühren sind auf der Homepage, sowie der Ladestation angegeben.
- 3.4. Wir weisen darauf hin, dass die Gemeinde als Grundstückseigentümerin dazu berechtigt ist widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge kostenpflichtig zu entfernen.

### **4. Pflichten**

- 4.1. Beschädigte Ladestationen dürfen nicht benutzt werden!
- 4.2. Sollten Sie Mängel feststellen, können Sie diese an die angegebene Servicenummer auf unserer Homepage ([www.aboenergy.de/laden](http://www.aboenergy.de/laden)) melden.
- 4.3. Behandeln Sie die Ladestation mit der erforderlichen Sorgfalt, insbesondere die Kabel sind nach dem Ladevorgang wieder ordnungsgemäß zu befestigen.
- 4.4. Eine Bedienungsanleitung finden Sie an der Ladestation.
- 4.5. Mutwillige Beschädigungen werden zur Anzeige gebracht.

### **5. Verfügbarkeit**

- 5.1. Anspruch auf eine bestimmte Ladeleistung, sowie die allgemeine Verfügbarkeit der Ladestation besteht nicht.
- 5.2. Unterbrechungen oder Abbrüche des Ladevorgangs sind möglich.

### **6. Haftung:**

- 6.1. Bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz, sowie bei Schäden von Leib und Leben oder der Gesundheit haftet ABO Energy unbeschränkt.
- 6.2. Eine darüberhinausgehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen.

## **7. Datenschutz:**

- 7.1. Datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle ist Monta ApS.
- 7.2. Informationen zur Datenverarbeitung durch die Firma Monta ApS finden Sie hier:  
<https://app.monta.app/de/privacy-policy>

## **8. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

- 8.1. Die Geschäftsbeziehung zwischen Ihnen und ABO Energy unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.
- 8.2. Gerichtsstand ist Wiesbaden.

**Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne per Mail an:**  
**[charger@aboenergy.com](mailto:charger@aboenergy.com)**